

Integrierte Gesamtschule Paffrath



Integrierte Gesamtschule Paffrath, Borngasse 86, 51469 Bergisch Gladbach

Herrn
Gerhard Neu
Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Kultur,
Schule und Sport in Bergisch Gladbach
Mülheimer Straße 210

Telefon: 02202 - 285830
Telefax: 02202 - 52065
info@gesamtschule-
paffrath.de
www.gesamtschule-
paffrath.de

9. November 2018

51465 Bergisch Gladbach

"Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen"

Sehr geehrter Herr Neu,

die gesetzlichen Vorgaben zur "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen" sehen vor, dass die Bezirksregierungen in den Regierungsbezirken Koordinierungskonferenzen für die Schulamtsbezirke durchführen (siehe Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen", Punkt 1.4 und 1.10). "An einer Schule wird Gemeinsames Lernen nach Anhörung der Schulleitung mit schriftlicher Zustimmung des Schulträgers nur 'ingerichtet', wenn die Schulaufsichtsbehörde dies über den Einzelfall hinaus durch eine an den Schulträger gerichtete Verfügung dauerhaft an einer Schule etabliert" (siehe Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen", Punkt 1.5).

Einem Informationsgespräch mit der Bezirksregierung Köln vertreten durch die für die Integrierte Gesamtschule zuständige schulfachliche Dezerentin SekSD'in Frau Astrid Geschwind haben wir entnommen, dass die Integrierte Gesamtschule Paffrath als eine "Schule des Gemeinsamen Lernens" von Seiten der Bezirksregierung vorgesehen ist. Soweit wir darüber hinaus wissen, hat die bereits erwähnte Koordinierungskonferenz ebenso bereits getagt. Damit sind wesentliche Eckpunkte für eine Entscheidung über "Schulen des Gemeinsamen Lernens" in Bergisch Gladbach bereits gesetzt. Eine Anhörung der Schulleitung der Integrierten Gesamtschule fand bislang jedoch noch nicht statt.

In der Umsetzung unserer pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit erscheint es uns als wesentlich als Schule in Entscheidungsprozesse zum Gemeinsamen Lernen einbezogen zu werden. Diese Möglichkeit der Mitwirkung umfasst auch die Entscheidung über die Zuteilung der Kinder mit Förderbedarf, um im Interesse der Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen Chancen und

Grenzen bzw. Unverträglichkeiten und Möglichkeiten für den schulischen Alltag ausloten zu können und Entscheidungen pädagogisch und nicht rein mathematisch zu fällen.

Bereits in unserem an Sie gerichteten Schreiben vom 15.06.2018 betonten wir, dass sich "die Integrierte Gesamtschule Paffrath (...) ausdrücklich den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion auch im schulischen Bereich verbunden" sieht und bereits seit Jahren ihren umfassenden Beitrag leistet. Uns ist bewusst, dass die Aufgabe des Gemeinsamen Lernens auch weiterhin unsere Arbeit begleitet. Dieser Aufgabe wollen wir uns auch stellen.

Die Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lehrens haben sich jedoch insgesamt erheblich verschlechtert. Auch darauf hatten wir in unserem Schreiben bereits hingewiesen. Neben der ungerechten, ungleichen Verteilung der Zuständigkeiten für die Inklusion, die die Realschulen und Gymnasien weitgehend aus der Verantwortung entlässt, sind für die in die Verantwortung für Gemeinsames Lernen gesetzten Schulformen nötigen personellen und sachbezogenen Voraussetzungen nicht gegeben. Schon in unserem bereits erwähnten Schreiben haben wir erklärt, dass sich Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen der Integrierten Gesamtschule Paffrath unter diesen Bedingungen außer Stande sehen, die Aufgaben wahrzunehmen, die den Schulen des Gemeinsamen Lernens übertragen werden sollen.

Im laufenden Schuljahr 2018/ 2019 haben sich die personellen und räumlichen Ressourcen für Gemeinsames Lernen an der Integrierten Gesamtschule Paffrath zudem nochmals verschlechtert.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass in der "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen" als Qualitätskriterium der mögliche personelle "Einsatz von Lehrkräften für Sonderpädagogik" angeführt wird (vgl. "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen", Punkt 2.2.2).

Bei inzwischen 63 Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen haben wir drei fest an der Integrierten Gesamtschule angestellte Lehrer*innen, wovon eine Lehrkraft seit Schuljahresbeginn dauerhaft erkrankt ist. Eine der Schule zugewiesene Stelle für eine Neueinstellung konnte auch nach zweifacher Ausschreibung nicht besetzt werden, Stellenanteile von abgeordneten Lehrkräften für das Gemeinsame Lernen wurden aufgrund vielfältiger Umstände ebenso nicht umgesetzt. Von zugewiesenen 23 Unterrichtsstunden abgeordneter Lehrkräfte, konnten wir bis zum 2.10.2018 ausschließlich 6 Stunden für die Förderung der Schüler*innen mit ausgewiesenem Förderbedarf nutzen. Zwar hat sich dies auf inzwischen 12 Stunden gebessert, aber das heißt, dass fast die Hälfte der Stunden fehlen bzw. noch immer fehlen.

Mit dieser personellen Ausstattung für das Gemeinsame Lernen ist die Integrierte Gesamtschule Paffrath außer Stande, die Bildungsaufgabe gemäß den "Eckpunkten des Gemeinsamen Lernens" im Sinne einer verantwortungsbewussten, schülergerechten Individualisierung des Lernens umzusetzen. Leider sind bereits jetzt ganze Klassen im Gemeinsamen Lernen, denen wir keine Förderschullehrer*in zuweisen können. Damit bleiben Schüler*innengruppen ohne eine angemessene Förderung, was sich langfristig massiv auf deren Möglichkeiten auf einen angemessenen Schulabschluss und damit berufliche Orientierung auswirkt. Entsprechend wird die Integrierte Gesamtschule Paffrath Schüler*innen am Ende der Schullaufbahn entlassen müssen, die in ihren eingeschränkten Bildungschancen und damit auch in ihren aufgrund mangelhaft erfahrener Erfolge und Wertschätzung angegriffenen Persönlichkeitsstrukturen unweigerlich negativ geprägt sein werden. Ein angemessener Ausgleich für die Sonderpädagogisch-Zu-Fördernden bleibt unberücksichtigt. Zu betonen ist, dass sich die angespannte Situation des Gemeinsamen Lernens an der Integrierten Gesamtschule Paffrath ohne weitere personelle Ressourcen in Zukunft noch weiter zuspitzen wird, da die Breite des Gemeinsamen Lernens derzeit in den Jahrgängen 8, 9 und 10 noch nicht erfüllt ist (vgl. "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen", Punkt 2.3), d. h. mit einer von Jahrgang 5 bis 10 umfassenden, laut Erlass vorgesehenen Anzahl an Schüler*innen mit Förderbedarf pro Klasse bleiben bei derzeitiger Ressourcenausstattung die Schüler*innen "sehenden Auges auf der Strecke". Die gesellschaftlichen Folgen auch für die Stadt Bergisch Gladbach kann jeder ableiten.

Auch für die Integrierte Gesamtschule Paffrath wird die aufgrund unzureichender Ressourcen fehlende, aber im Grundsatz nötige Förderung der Schüler*innen nicht folgenlos bleiben: Die Ergebnisse der Qualitätsanalyse, die Anmeldezahlen und damit die Aufnahmezahlen der ortsansässigen Schüler*innenkontingente werden den Prozess widerspiegeln.

Neben den personellen Ressourcen bedeutet auch die inzwischen mangelnde räumliche Ausstattung der Schule für den Erfolg des Gemeinsamen Lernens eine erheblich belastende Rolle. Die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger hat die Integrierte Gesamtschule Paffrath bislang in ihren Notwendigkeiten der räumlichen Ausstattung gut unterstützt und Förderräume durch Umbauten und materielle Ausstattungen ermöglicht. Ohne diese Unterstützung hätten wir unsere Konzepte und unterrichtliche Arbeit in dem geleisteten Maße nicht umsetzen können. Inzwischen reichen diese räumlichen Ressourcen durch die gewachsene und noch weiter ansteigende Schüler*innenzahl im Gemeinsamen Lernen nicht mehr aus. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath braucht dringend sechs zusätzliche Räume zur Erweiterung oder schulinternen Verlagerung des sogenannten Förderzentrums.

Die Haushaltslage der Stadt Bergisch Gladbach kennend weisen wir dennoch auf die in der "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen" betonte räumlich nötige Ausstattung als Qualitätskriterium für eine "Schule des Gemeinsamen Lernens" hin (vgl. "Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen", Punkt 2.2.4) und bitten darum, dies bei der Neuplanung in Kürze freiwerdender Räumlichkeiten im Schulgebäude zu bedenken. Uns ist bewusst, dass damit alte Traditionen im Stadtteil und im Schulalltag zur Disposition stehen, falls ein weiterer Anbau oder kurzfristige Lösungen mit Containern nicht realisierbar sind.

Die Integrierte Gesamtschule als Schule für alle Kinder sieht sich vorrangig ihrem Bildungsauftrag und damit einer angemessenen Förderung ihrer Schüler*innen verpflichtet. Gleichzeitig möchte sie, dass sie in ihrer Wahrnehmung durch die Schulöffentlichkeit uneingeschränkt in ihrem Charakter als Schule des Vertrauens mit zeitgemäßem Bildungsverständnis und positiven Abschlussergebnissen bestehen bleibt, was sicher auch im Interesse des Schulträgers steht.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Wollny, Schulleiterin

Verteiler:

Herrn Urbach, Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Josef Willnecker, Stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Santelmann, Landrat des Rhein.-Berg. Kreises
Frau Geschwind, Bezirksregierung Köln
Herrn Rockenberg, Schulverwaltung Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Weirich, Schulverwaltung Stadt Bergisch Gladbach
Frau van den Berg, Schulamt für den Rhein.-Berg. Kreis
Herr Lützenkirchen, Schulaufsicht Rhein.-Berg. Kreis